

jeder aufmerksame Schreiber aus demselben Grunde berechtigt und genöthigt, sie wegzulassen. Auch dieses Consulat zeigt keine Differenz. Von den sieben Consulaten stimmen also zum mindestens vier im Auct. und in der Quelle des Anon. Cusp. überein. Hier aber, wie überall, hat Kaufmann diejenigen Stücke der beiden Quellen zur Vergleichung herangezogen, welche die meisten Verschiedenheiten aufweisen und meint damit beweisen zu können, die Quellen seien unabhängig von einander; er verstösst damit gegen jede methodische Kritik: will ich die Unabhängigkeit zweier Quellen von einander beweisen, so hahe ich die Stücke, welche die meiste Uebereinstimmung zeigen, mit einander zu vergleichen, den Beweis anzutreten, dass die Verwandtschaft nur scheinbar, die Übereinstimmung zufällig ist, dann habe ich die gänzlich differirenden Stücke herbeizuziehen, um dem Beweise volle Stärke zu verleihen, umgekehrt geht es nicht.

In der That zeigt nun die Liste des Auct. wirkliche Abweichungen von der des Anon. Cusp. Der zweite Consul fehlt bei den Jahren 466, 470, 489, wo er im Anon. Cusp. steht; er steht dagegen bei den Jahren 484 und 493, wo er jenem fehlt. Aber gerade diese beiden letzteren Abweichungen zeigen, dass die Listen des Anon. Cusp. und des Auct. ursprünglich identisch sind, ja wir erhalten dadurch sogar Antwort, wenn wir sie noch nicht wissen, auf die Frage, wie es doch kommt, dass unzweifelhafte Ableitungen der ravennatischen Annalen in den Consullisten neben entschiedener Uebereinstimmung, doch ebenso entschiedene Abweichungen zeigen. Es herrscht nämlich in sämtlichen weströmischen Consulnlisten des 5. und 6. Jahrhunderts die Sitte, wenn für ein Jahr nur ein Consul genannt ist, diesem die Formel *v. c. cons. (viro clarissimo consule)* beizuschreiben, werden dagegen zwei Consuln genannt, so lässt man die Formel weg. Nun heisst das Jahr 484 im Auct.: 'Venantio v. c. cons. et Theodorico'. Im Anon. Cusp. nur: 'Venantio v. c. cons.'¹⁾ Das Jahr 493 im ersteren: 'Albino v. c. cons. et Eusevio'. Im Anon. Cusp. nur: 'Albino v. c. cons.'²⁾ Man sieht, im Auct. sind beide Consuln, die es mehr als Anon. Cusp. giebt, später nachgetragen. Das ist eben mehrfach geschehen, dadurch erklären sich die Abweichungen in den aus derselben Quelle geflossenen Listen, deren wirkliche Differenzen fast ausschliesslich darauf beruhen, dass der oströmische Consul in der einen Quelle genannt wird, in der anderen fehlt.

Beim Jahre 466 fehlt im Auct., wie auch bei Cassiodor,

1) Der Consul Theoderich steht dann auch in den Listen des Cont. Havn., Marius und Cassiodor. 2) Nur den einen Consul nennen Cassiodor und Cont. Havn.; Marius: Albino et Eusebio.